

Aktuelle Informationen für die Anleger der HBV-Immobilienfonds 1 bis 4, 6 und 7 zum 31. Oktober 2020

Die im November 2009 begonnenen Fonds-Liquidationen kommen nunmehr im Dezember 2020 zum Abschluss.

Alle Fondsimmobilien sind veräußert und in Folge davon vereinbarungsgemäß sämtliche Grundstücks- und Bankschulden getilgt. Die Grundpfandgläubiger haben Restschuldbefreiung erteilt.

Auch die Steuerarbeiten sind endgültig zum Abschluss gebracht worden, wie in der abschließenden Steuerinformation vom November 2017 auf den Homepages von TVVG und HBV dargestellt wurde. Die vorgesehenen Steuervorteile konnten insbesondere bei den mitwirkenden Anlegern realisiert werden.

Der bereits für das Jahr 2019 vorgesehene Abschluss der Fonds-Liquidationen wurde im Hinblick darauf, dass Anfang des vergangenen Jahres erkennbar war, dass das im Jahre 2000 eröffnete Insolvenzverfahren über das Vermögen der Thomae und Partner AG nunmehr tatsächlich zum Abschluss kommen wird, noch einmal verschoben. Nachdem beim Amtsgericht Freiburg i. Br. am 08.10.2020 der Schlusstermin im Insolvenzverfahren der Thomae und Partner AG stattgefunden hat, waren für HBV und TVVG die Voraussetzungen für abschließende Gesellschafterversammlungen der HBV-Fonds gegeben.

Die Gesellschafterversammlungen in Freiburg i. Br. sind daher bereits auf den 10.12.2020 anberaumt. Die Anleger sind durch die TVVG als Treuhandkommanditisten vertreten. Die erforderlichen Anleger-Informationen werden in den nächsten Tagen in die Homepages der TVVG und HBV eingestellt.

Wie schon seit Jahren dargestellt, ist auch im Zusammenhang mit den anstehenden Schlussabwicklungen eine Rückzahlung der Kommanditeinlagen auch nicht teilweise möglich. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind Nachschusspflichten der Anleger für Verbindlichkeiten der Fondsgesellschaften jedoch ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang weisen HBV und TVVG ausdrücklich darauf hin, dass Rückforderungen der in den Anfangsjahren erfolgten Ausschüttungen vermieden wurden und dass beide Gesellschafterfirmen infolge der langen Liquidationszeiten erhebliche Einbußen hinnehmen mussten.

Bei etwaigen Rückfragen wenden Sie sich ausschließlich schriftlich an die TVVG.